

von Selbst aus Gnade und Gerechtigkeit von Allerhöchstero Ansprüchen abstehen, Sich allergnädigst entschliessen werden; Seine Herzogliche Durchl. glaubten aber jedoch neben diesem tiefsten ehrfurchtsvollsten Zutrauen nicht verfehlen zu können, bey einem Dero Fürstlichen Hause so hochwichtigen Gegenstande, sämmtlich Dero höchste und hohe Mitstände um höchst und hoch Dero Verwendung, Vermittelung und kräftigsten Unterstützung ebenfalls geziemend anzugehen. Höchstdieselben ersuchen also sämmtliche Herren Botschafter und Gesandte, bey Dero höchsten und hohen Höfen die geneigte und willfährige Anzeige hiervon zu thun, und solches sich auf das gemeine Reichsständische Band gründende Ansuchen bestmöglichst zu unterstützen."

Man spricht auch von Declarationen, welche andere Gesandtschaften auf dem dasigen Rathhause am 16. März gethan haben sollen, deren Inhalte aber noch unbekannt sind.

Ob sich gleich die Kaiserl. Truppen aus einigen Districten in Bayern entfernen, so werden selbige doch durch andere wieder ersetzt; und die auf den 23. März angeordnete Huldigung beweiset zur Gnüge, daß der Kaiserl. Hof nicht gesonnen sey, seinen Rechten zu entsagen, oder solche, wie neulich gemeldet worden, gegen andere umzutauschen. Der Graf von Hartig ist nach der Grafschaft Wolfstein gegangen, um dort, wie in den übrigen Reichslehen, die Huldigung einzunehmen. Am 3. März befand sich der Preußische Gesandte noch zu Wien, und